

er an den französischen König gerichtet ist, lässt sich nicht nur aus dem Inhalt folgern, sondern auch daraus, dass die Arenga derjenigen gleicht, mit welcher ein Schreiben Innocenz' IV. an Ludwig vom 5. Nov. 1246¹ eingeleitet wird. Die bedeutsamen Weisungen, die der Papst am 4. Jan. 1247 seinem Legaten, dem Cardinalbischof Otto von Tusculum betreffs der französischen Barone ertheilt hat², zeigen überdies in den Ausdrücken so viele Uebereinstimmungen mit unserem Briefe, dass an seiner Beziehung auf dieselben Vorgänge kein Zweifel möglich ist. Vermuthlich ist er schon einige Tage eher, im December 1246, geschrieben worden, auf die ersten, noch unvollständigen Nachrichten hin, die der Papst über die Verschwörung erhalten hatte. Denn von ihrer Ausdehnung über ganz Frankreich³ scheint er noch nichts zu wissen; nur von den Baronen eines einzigen Vasallen König Ludwigs hat er vernommen⁴.

Leider ist der Name dieses Vasallen in unserem Briefe durch ein 'A' ersetzt worden, und es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, ob das der Anfangsbuchstabe ist oder nur eine indifferente Bezeichnung, wie in älteren Formeln 'N' und 'ille'⁵. Eine sichere Entscheidung wird hier kaum möglich sein, und nur als Vermuthung möchte ich es aussprechen, dass es sich um Alfons von Poitou handelt, der ja seine Lande von seinem Bruder König Ludwig zu Lehen trug. Dass in Poitou der Widerstand gegen den Klerus damals besonders heftig war, bemerkt auch Boutaric⁶, und nach den von ihm angeführten Verfügungen scheint Alfons keineswegs ein Gegner der von den Baronen beschlossenen Bestimmungen über die richterliche Gewalt der Geistlichen gewesen zu sein. Einer der vier Obmänner des Bundes war der Graf von Angoulême, ein Sohn desselben Hugo von Lusignan, der sich noch unlängst gegen die französische Herrschaft empört hatte⁷. Wenn nun Innocenz in seinem

1) Potth. 12341; M. G. Ep. pont. II n. 257. 2) Potth. 12385; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II Bd. VI, 483 ff. 3) Dafür sprechen die Namen der Obmänner des Bundes. 4) So ist es offenbar zu verstehen, dass von 'barones tui' (also Ludwigs) die Rede ist, und dann doch ein gewisser A als deren 'capud et dominus' bezeichnet wird. A war jedenfalls Lehensträger Ludwigs. 5) So erscheint das A in unserem Cod. öfter als Ersatz eines Namens, vgl. z. B. f. 54': 'A de B' etc. Andererseits findet sich gelegentlich auch der erste Buchstabe an Stelle des vollen Namens. 6) Saint Louis et Alfonse de Poitiers, Paris 1870 S. 423: 'les seigneurs de Poitou se distinguèrent par la fermeté de leur résistance'. 7) Vgl. auch Wallon, Saint Louis et son temps, Paris 1875. I, 231.